Merkblatt

((Seite 1))

Energie für Ihre Zukunft. Und die Ihrer Liebsten.

Die Altersrente mit Kapitalschutz

((Bild))

((Seite 2))

Lebenslange Rente. Zusätzlicher Schutz für Ihre Liebsten.

So funktioniert's	Bei Ihrer Pensionierung ab dem 1. Januar 2026 wird Ihr Altersguthaben in eine lebenslange Rente umgewandelt. Gleichzeitig bleibt das ursprüngliche Altersguthaben als Ausgangspunkt für den Kapitalschutz massgebend. Im Todesfall berechnet die PKE, ob ein Restkapital vorhanden ist. Dafür werden vom Altersguthaben die bereits ausbezahlten Renten sowie der Kapitalwert allfälliger Hinterlassenenrenten abgezogen. Verbleibt ein positiver Betrag, kann dieser an die Begünstigten ausbezahlt werden. Dafür müssen Sie nichts weiter tun: Sobald Sie sich für eine Rente entscheiden, wird der Kapitalschutz automatisch wirksam. Auch dann, wenn Sie sich einen Teil Ihres Altersguthaben als Kapital beziehen und sich vom Rest eine Rente auszahlen lassen. Sie können sich auch einen Teil Ihres Altersguthabens als Kapital auszahlen lassen und den Rest als Rente beziehen. Der Kapitalschutz bezieht sich dann auf den Teil des Altersguthaben, der in eine Rente umgewandelt wurde.
Ein Rechenbeispiel	Altersguthaben bei Pensionierung CHF 1'000'000 Jährliche Altersrente CHF 50'000 Rentenbezug während 5 Jahren -CHF 250'000 Restkapital für Begünstigte CHF 750'000 Das Beispiel setzt voraus, dass keine Hinterlassenenrente fällig wird. Deren Kapitalwert würde sonst zusätzlich berücksichtigt werden.

Ihre Vorteile	**Lebenslange Rente**: Sie erhalten ein regelmässiges Einkommen bis ans Lebensende. **Zusätzliche Absicherung**: Ein Restkapital kann an Begünstigte ausbezahlt werden. **Keine Rentenkürzung**: Der Kapitalschutz wird ohne Reduktion des Umwandlungssatzes gewährt. **Lebenslanger Kapitalschutz**: Der Schutz ist nicht auf eine bestimmte Anzahl Jahre nach der Pensionierung begrenzt. **Zeit für Entscheidung**: Ob Kapital oder kapitalgeschützte Altersrente - Bei der PKE haben Sie bis zu Ihrer Pensionierung Zeit, sich zu entscheiden. **Mehrarbeit zahlt sich aus**: Arbeiten Sie über das Alter 65 hinaus, bleibt Ihnen für diesen Entscheid bis zum Alter 70 Zeit.
Der Unterschied	Neben der Altersrente mit Kapitalschutz besteht bei der PKE die Möglichkeit zum Kapitalbezug. Beim Kapitalbezug wird Ihr Altersguthaben ausbezahlt, Sie verfügen frei darüber. Gleichzeitig tragen Sie die Verantwortung dafür, dass Ihr Vermögen bis ins hohe Alter reicht.

**Die PKE führt den Kapitalschutz per 1. Januar 2027 ein. Ansonsten gilt das geltende Vorsorgereglement.*

Ob Sie früher, schrittweise, ordentlich oder erst nach dem ordentlichen Pensionierungsalter in Rente gehen möchten: Die PKE begleitet Sie bei der Planung Ihres neuen Lebensabschnitts.

((Blaue Box))

Energie für Ihren Ruhestand: Unsere Versicherungsabteilung berät Sie gerne persönlich

044 287 92 88

contact@pke.ch